

Benno Engels (Hrsg.)

Weiterentwicklung des GATT durch die Uruguay-Runde?

- Zielsetzungen und Probleme der Verhandlungen zu den "neuen" Themen sowie zum Agrar- und Textilbereich -

Schriften des Deutschen Übersee-Instituts Hamburg, Nr. 16, Hamburg 1992, 205 S., DM 28,--

Der hier anzuzeigende Band beschäftigt sich ausdrücklich mit den Themen der achten Verhandlungsrunde des GATT, der (ehemals unbestrittenen) Magna Charta des Welthandels. Ob dieser multilaterale Vertrag - hervorgegangen aus den Vorarbeiten zur sog. Havana-Charta 1944 - seinem Anspruch noch gerecht wird oder ob nicht vielmehr Aushöhlungen vielfältigster Art seinem Ziel zuwiderlaufen, ist vorrangiges Klärungsziel der sog. Uruguay-Runde.

Diesem Beratungsgegenstand wird das von *Engels* herausgegebene Buch durch seine Einteilung in die Einführung (vom Herausgeber verfaßt), sog. Länderbeiträge und der Beleuchtung von Einzelaspekten - eben der "neuen" Themen der Verhandlungsrunde - gerecht.

Engels betont in seiner Einführung (der als - hilfreicher - Anhang I die Ministerdeklaration von Punta del Este folgt) den handelspolitischen Aspekt der Uruguay-Runde; kein Zweifel besteht insofern an der weniger rechtlich als vielmehr dem Ausgleich der unterschiedlichsten politischen Interessen verpflichteten Ansatz aller Verhandlungsrunden des GATT seit 1961/62, also dem Ausgleich zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern und der Harmonisierung des Handels zwischen den "Wirtschaftsblöcken" USA, Europäische Gemeinschaft und Südostasien. Die Verhandlungspartner sehen sich daher auch immer neuen Herausforderungen - auch machtpolitisch bedingt - gegenüber, zuletzt dem Zusammenbruch des Wirtschaftssystems des RGW und den Folgen des Golfkrieges 1990/91. *Engels* Einleitung endet mit dem "Versuch einer vorläufigen Bewertung", insbesondere hervorgehoben der zwischen EG und USA umstrittene Bereich der Subventionen und Ausgleichszölle (S. 38).

An letzteres schließt der Beitrag von *Falke* an (S. 63 ff.), der betont, daß die Verhandlungsposition der USA immer von innen- und außenpolitischen Determinanten bestimmt sei, also der Verpflichtung eigener Handelsinteressen (was bei der Bush-Administration in den letzten Jahren ausgesprochen deutlich zu erkennen war, aber auch seitens der EG nicht selten an Heuchelei grenzte) einerseits und der Einbindung der Entwicklungsländer in ein "Weltmarktwirtschaftssystem" andererseits.

Japans Position wird von *Pohl* geschildert (S. 79 ff.), insbesondere dessen strukturelle Hemmnisse, fußend auf einem traditionell stark zentralistisch geführten (nicht: geplanten) Wirtschaftssystem; die Erwähnung des Konflikts USA/Japan nimmt die Beherrschung des Welthandels durch im Grunde drei große Handelsblöcke aus der Einleitung insoweit wieder auf.

Die Rolle der Entwicklungsländer beschränkt sich nach Aussage von *Khan* (S. 91 ff.) nicht mehr auf das Bestreben nach schlichter Einbindung in das System des GATT, sondern ist auf die gleichberechtigte Teilhabe an den Mechanismen der Investmentpolitik (TRIM) und des Schutzes geistigen Eigentums (TRIP) gerichtet.

Mit der Erörterung des Dienstleistungssektors ("General Agreement on Trade and Services", GATS) leitet *Engels* den dritten Teil ein (S. 115); die Einbeziehung der Dienstleistungen in das System des GATT sei ein Kompromiß gewesen, habe aber die Lösung der Probleme subventionierten Agrarhandels vernachlässigt (S. 129).

Buck/Baumann setzen sich intensiv und unter rechtlicher Würdigung der Entstehungsgeschichte des GATT und der völkerrechtlichen Verträge zum Schutz des Geistigen Eigentums mit den "Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights" (TRIPs) auseinander (S. 131 ff.). Zentraler Ansatz ist ihrer Meinung nach die entscheidende Frage, ob ein Schutz geistigen Eigentums über das Regime der World Intellectual Property Organization (WIPO) effektiver zu erreichen oder bereits vorhanden sei.

Engels wiederum geht auf die "Trade-Related Investment Measures" (TRIMs, S. 157 ff.) und die Multifaserabkommen (S. 167), *Breitenacher* (S. 189 ff.) auf den Textilsektor und *Hein* auf den Aspekt der Liberalisierung des Agrarhandels (S. 195 ff.) ein.

Nicht absehbar ist der erfolgreiche oder erfolglose Ausgang der Gespräche der Uruguay-Runde. Das Buch schildern damit den tatsächlichen Status quo eines langjährigen Ringens um den Erhalt des einzigen "Welthandelsabkommens".

Niels Lau

Frank Fechner

Rechtlicher Schutz archäologischen Kulturguts

Regelungen im innerstaatlichen Recht, im Europa- und Völkerrecht sowie Möglichkeiten zu ihrer Verbesserung

Tübinger Schriften zum internationalen und europäischen Recht, Band 25, Duncker & Humblot, Berlin 1991, 131 S., DM 48,-

Archäologisches Kulturgut ist empfindlich. Unachtsame Bodendarbeiten können eine Fundstelle für immer zerstören. Durch zielgerichtete Grabungen droht nicht minder Gefahr; denn für den Archäologen ist der Fundzusammenhang häufig mindestens ebenso aufschlußreich wie das einzelne Fundobjekt. Bei einer unsachgemäßen Grabung, insbesondere bei Raubgrabungen, geht dieser Zusammenhang verloren. Raubgrabungen werden durch die Nachfrage privater Sammler und den dadurch entstehenden Handel mit archäologischem Kulturgut maßgeblich gefördert. Erwägungen zum Kulturgüterschutz haben daher den Handel miteinzubeziehen.